

## Kreistagsdrucksache Nr. 105/17

AZ. GB2/20

### Tagesordnungspunkt

Projekt Inklusion und Arbeit, Zwischenbericht

#### Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 25.10.2017

---

#### Sachverhalt:

Das Sozialministerium Baden-Württemberg fördert Projekte, die sich mit der Durchsetzung inklusiver Strukturen im Land befassen. Der Landkreis Tübingen wird aktuell mit seinem Projekt „Arbeit und Inklusion“ (Laufzeit: 01.10.2015 - 30.11.2017) gefördert. Das Projekt beinhaltet eine wissenschaftliche Begleitung durch das IfaS Institut.

Ziel des Projekts ist es herauszufinden, welche Erfolgsfaktoren bei der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung entscheidend sind. Methodisch werden hierzu verschiedene bundesweite Konzepte zur Vermittlung von Menschen mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt analysiert und bewertet.

Handlungsleitend ist hierbei einerseits der gesellschaftliche Auftrag, welcher sich aus Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt: Die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit soll durch geeignete Schritte gesichert und gefördert werden.

Daneben sind im Landkreis Tübingen auch die Handlungsempfehlungen der in breiter Partizipation entstandenen Teilhabeplanung für alle Überlegungen maßgebend. Im Themenfeld „Arbeit“ wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass die Werkstattarbeitsplätze nicht weiter ausgebaut werden (Teilhabeplan für Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung im Landkreis Tübingen, S. 149).

Die Verwaltung sieht sich vor diesem Hintergrund beauftragt, Konzepte für Alternativen zu Werkstattarbeitsplätzen zu entwickeln und möchte hierbei für die Betroffenen Wahlmöglichkeiten und Vermittlungsperspektiven schaffen, sowie die Integrationserfolge in den ersten Arbeitsmarkt erhöhen. Die Landkreisverwaltung sieht hier einen Bedarf, da sich die bisherigen Vermittlungsaktivitäten der aktuellen Akteure im Landkreis schwerpunktmäßig auf den eher kleineren Anteil der „produktiveren“ Menschen mit einer Behinderung konzentrieren und für einen Großteil der Betroffenen echte Wahlmöglichkeiten und individuelle Lösungen fehlen.

Im Projektverlauf wurden bestehende Konzepte und Ansätze zur Vermittlung von Menschen mit einer Behinderung erfasst und durch Impulse von landesübergreifenden Konzepten ergänzt. Es wurden zehn Projekte näher betrachtet. An offenen Exkursionen zu Router gGmbH, Köln und IfS Spagat, Vorarlberg – zwei „Leuchtturmprojekten“, die im Zuge guter Vermittlungsarbeit in Fachkreisen immer wieder genannt werden – haben auch Kreisrätinnen und Kreisräte teilgenommen.

Bei allen seinen Aktivitäten stimmte sich das Projekt „Inklusion und Arbeit“ eng mit dem Integrationsamt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und dem ansässigen Integrationsfachdienst (Vermittler der Zielgruppe im Auftrag des Integrationsamtes) ab.

### **Bestandsanalyse Landkreisangebote:**

Im Landkreis Tübingen gibt es für Menschen mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung unterschiedliche Angebote einer Beschäftigung nachzugehen. Die Träger der Behinderteneinrichtungen haben sich etabliert und auf ihre Zielgruppen spezialisiert. Es gibt dort ausdifferenzierte Konzepte, die sich mit hohem fachlichen Anspruch den Problemlagen der Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankung annehmen.

Niedrigschwellige Zugang bieten die **Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung** oder psychischen Erkrankung. Die Werkstätten erweiterten in den letzten Jahren ihre Angebotspalette und haben Beschäftigungsangebote in unterschiedlichsten Arbeitsbereichen geschaffen. Zudem orientieren sie sich zunehmend nach außen und richten sogenannte Außenarbeitsplätze ein, in denen die Zielgruppe beschäftigt wird. Dabei bleiben die Werkstattmitarbeiter in ihren Werkstattverträgen, d.h. sie arbeiten nicht in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag. Es bleibt eine Maßnahme der Eingliederungshilfe, welche über die Sozialleistungen finanziert ist. Der beschäftigte Mensch bleibt Sozialleistungsbezieher.

In unseren Gesprächen mit Verantwortlichen zeigte sich eine insgesamt bewahrende Grundeinstellung, die sich auch darin ausdrückt, dass Vertreter der Werkstätten sich „ihrer Tradition verpflichtet“ sehen. Es fehlt unserer Auffassung nach sowohl ein fiskalisches Interesse der Werkstätten als auch ein Anreiz, Menschen mit einer Behinderung aus der Werkstatt heraus zu vermitteln. In der Systematik der Werkstattstruktur ist ein Streben nach Besetzung der Werkstattplätze nachvollziehbar – dieses behindert aber die aktive Vermittlungstätigkeit von Werkstattmitarbeitern in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ein weiteres Angebot sind die **Integrationsfirmen** im Landkreis. Die Integrationsfirmen beschäftigen mindestens 40% Menschen mit einer Behinderung und sind meist als gemeinnützige GmbH auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig. Hier finden die produktiven und selbständigeren Menschen mit einer Behinderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Der Landkreis Tübingen ist mit der gemeinnützigen INSIVA GmbH (Gartenpflegearbeiten und Hauswirtschaft/Küche) sehr gut aufgestellt. Die Verwaltung sieht keinen Bedarf, dieses Angebot weiter auszubauen.

Die Werkstätten und Integrationsfirmen sind Orte, in denen Menschen mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung dauerhaft beschäftigt oder angestellt sind. Im Gegensatz hierzu zielen andere Projekte auf die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen ab.

Der Landkreis Tübingen konzentriert sich derzeit in seinen **Vermittlungsaktivitäten** auf Schülerinnen und Schüler aus Sonderpädagogischen Schulen, die Kriterien der Fähigkeiten, Leistung und Belastbarkeit erfüllen. In den Berufsschulen werden Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen/Lernbehinderung in besonderen berufsvorbereitenden Maßnahmen qualifiziert und über Praktika in den Betrieben trainiert. Hier wird auch das Integrationsamt mit seinem Vermittlungsorgan „Integrationsfachdienst“ tätig.

Die Vermittlungserfolge sind beachtlich und basieren auf den Grundsteinen:

1. Orientierung an den Stärken der Arbeitssuchenden,
2. Arbeitstraining und Qualifizierung innerhalb der Betriebe,
3. Flankierende berufsbegleitende Angebote zur Stabilisierung im persönlichen Bereich oder zur fachlichen Qualifizierung.

Auch das Programm „**Job Fit**“ der **Lebenshilfe Tübingen** arbeitet erfolgreich nach diesen Grundsätzen. Zielgruppe sind hier Menschen in Werkstätten, die dort ganz neu einmünden.

Nach Bewertung der vorhandenen Angebote kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass folgende Zielgruppen nicht in ausreichendem Maß erfasst sind:

- Menschen mit einer psychischen Erkrankung,
- Menschen, die nach der Schule nicht weiter in Maßnahmen beschult werden sondern direkt arbeiten möchten,
- Schülerinnen und Schüler, die nach Durchlaufen der schulischen Fördermaßnahmen noch nicht so weit sind die Anforderungen eines Arbeitsvertrags zu erfüllen und deshalb in die Werkstatt gehen würden,
- Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind und arbeiten möchten,
- Menschen, die nicht in eine WfbM möchten und nach Alternativen suchen,
- Menschen, die arbeitslos werden und Unterstützung benötigen, da sie sonst in einer WfbM beschäftigt würden,
- Menschen, die einen höheren Bedarf an Einarbeitung und Unterstützung haben, als die „typischen Leistungsträger“ unter den Menschen mit einer Behinderung.

### Fazit:

Die Verwaltung sieht es als problematisch an, dass die schwächeren und oben beschriebenen Zielgruppen nicht adäquat versorgt sind und es über die Werkstätten für behinderte Menschen hinaus keine Wahlmöglichkeiten gibt. Dabei plädiert die Verwaltung nicht für eine Abschaffung der Werkstätten für behinderte Menschen. Es müssen vielmehr echte Alternativen geschaffen werden, um der Zielgruppe passgenaue Angebote machen zu können. Es zeichnet sich nicht ab, dass die ansässigen Träger beabsichtigen, ihr Angebot für die schwächeren Zielgruppen auszubauen. Das heißt, ohne gezielte Erweiterung des Inklusionsangebots werden weiterhin viele Menschen mit Behinderung im Landkreis Tübingen auf die Beschäftigung in Werkstätten beschränkt bleiben oder gar kein Vermittlungsangebot bekommen.

### Vorschlag:

In der Gründung eines **kommunalen Dienstleistungsunternehmens** sieht die Landkreisverwaltung eine plausible Lösung. Dieses Dienstleistungsunternehmen hätte das Ziel, Menschen mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung **passgenau am Arbeitsplatz zu trainieren und zu qualifizieren** und echte **Vermittlungschancen in den ersten Arbeitsmarkt** zu eröffnen.

Vorteilhaft für die **Arbeitgeber** wäre, dass das Dienstleistungsunternehmen eine praktische Unterstützung vor Ort bei der **Schaffung und Besetzung inklusiver Arbeitsplätze** bietet.

### Nutzen

1. Es wäre eine **Versorgungslücke** geschlossen, da Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf bei den vorhandenen Angeboten im Landkreis zu wenig Beachtung finden. Durch ein spezifisches Dienstleistungsunternehmen in öffentlicher Trägerschaft entsteht erstmals eine wirkungsvolle Alternative zur Beschäftigung in Werkstätten und eine ernstzunehmende Vermittlungschance in den ersten Arbeitsmarkt. Hierin sehen wir eine signifikante **Erweiterung der Teilhabe- und Wahlmöglichkeiten**.
2. Darüber hinaus würden die **Kommunalen Verwaltungen selbst als Arbeitgeber** profitieren – nicht zuletzt im Hinblick auf den von KVJS Integrationsamt und Sozialministerium angekündigten „Inklusiven Stellenplan“ für die öffentliche Verwaltung.

3. In diesem Vorschlag wäre auch das Anliegen der **SPD-Anfrage vom 20.03.2017** aufgegriffen und umgesetzt.

**Ausblick:**

1. Am 20.09.2017 teilte das Sozialministerium mit, dass noch 2017 Landesmittel für eine nachfolgende Förderung zur Verfügung stehen und ab sofort Anträge gestellt werden können. Beginn des Nachfolge-Projektes wäre dann der 01.12.2017 mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Es werden dem Landkreis 40.000 Euro Landesförderung in Aussicht gestellt. Ein entsprechender Projektantrag wird von uns beim Sozialministerium noch im Oktober 2017 gestellt. Die Aussichten für eine Förderung werden als gut bewertet.
2. Die Verwaltung wird dem Kreistag in der ersten Sitzungsrunde in 2018 eine Grobkonzeption für das Dienstleistungsunternehmen vorlegen. Diese Grobkonzeption enthält u.a.
  - a. eine Beschreibung des Dienstleistungsunternehmens,
  - b. mögliche Rechtsformen,
  - c. mögliche Finanzierungen,
  - d. Umsetzungsschritte und
  - e. mögliche Kooperationen.

Auf dieser Grundlage streben wir einen Kreistagsbeschluss an, welcher die Rechtsform des Dienstleistungsunternehmens vorgibt und die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Businessplans inklusive der Prüfung von Plausibilität, Rentabilität und weiteren Fördermöglichkeiten beauftragt.